

Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.



Hierzu XXV Anlagen

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten).



Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₣	M	₣	M	₣	M	₣	
I		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.									
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756	736	1 756	736	—	—	—	—	
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.									
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—	—	—	—	—	Verwendung zu dem gedachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nachgewiesen.
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt in Köln (§ 13 daselbst)	4 972	50	4 972	50	—	—	—	—	Desgl. unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—	—	—	—	—	Desgl. in Anlage XXI unter Titel I Nr. 1 der Einnahme.
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056	233	2 056	233	—	—	—	—	Desgl. in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme.
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände bzw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647	825	647	825	—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 20 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XX Titel II Nr. 1b der Einnahme.
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bzw. der vorerwähnten Verordnung	93	713	93	713	—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 20 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes und in Anlage XX Titel I Nr. 3 der Einnahme.
	7	Rente des Staates für die Übernahme der sogenannten Beckmannschen Straße	8 100	—	8 100	—	—	—	—	—	Siehe Anlage XX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme. Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund des Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 M auf die Provinz übernommen worden.
	8	Rente des Staates für Übernahme der sogenannten Minker-Aktienstraße bei Cranenburg	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme. Die Straße ist auf Grund des Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 M von der Provinz übernommen worden.
		Zu übertragen	2 825	873 50	2 825	873 50	—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥		
I		Übertrag	2 825 873	50	2 825 873	50						
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350		2 350							Siehe Anlage XX unter Titel I Nr. 6 der Einnahme. Der Provinzialverband von Westfalen ist vom Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 M an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Dattingen jährlich abzugeben.
		Summe Titel I B.	2 828 223	50	2 828 223	50						
II		Steuern (siehe Schlußbemerkung zu diesem Titel).										
	1	Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:										Vgl. Titel II Nr. 20 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XX unter Titel II Nr. 2.
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	48 202 500		24 687 600		23 514 900					
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben.	1 000 000		1 000 000							
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. 6. 1870/12. 3. 1894	8 662 935		4 302 935		4 360 000					Vgl. Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XII Titel II.
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	12 414 558	33	7 368 558	33	5 046 000					Vgl. Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIV Titel III.
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. f. allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	68 937 606	67	40 905 906	67	28 031 700					
	5	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung d. Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten			1 735 000			1735 000				Vgl. Titel I Nr. 2 der Einnahme des Haushaltsplans über die Kosten der baulichen Veaussichtigung und größerer baulicher Ergänzungsarbeiten usw. in den Provinzialanstalten (Anlage XVII). Auf die Ausführungen zu Nr. 12, Abschnitt I des Vorberichts wird Bezug genommen.
		Summe Titel II	139217600		80 000 000		60 952 600	1735 000				In der Steuersumme von 189 217 800 M ist der Anteil, welchen der Provinzialverband aus der Reichseinkommensteuer bezieht, mit 53 781,350 M enthalten. Der Restbetrag von 85 436 250 M ist aus den Realsteuern aufzubringen. Auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Vorberichts wird Bezug genommen.
							59 217 600					
III		Nediglich durchlaufende Posten.										
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411		333 411							Vgl. Titel III Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen		
			1921		1920		mehr		weniger				
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ			
IV		Einnahme aus Nebenmitteln.											
	1	Zinsen des Stammstocks und der Rücklage der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 M sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank.	1 120 000		1 120 000			—	—			Der Stammstock beträgt 3 000 000 M und die Provinzialrücklage 2 000 000 M, wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bzw. Erträgen der Landesbank teil.	
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	51 847		51 847			—	—			Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen: 1917 = 50 563,25 M 1918 = 53 437,66 " 1919 = 49 383,13 " Der bisherige Betrag ist beibehalten. Bgl. auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.	
	3	Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000		250 000			—	—			Bgl. auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.	
		Summe Titel IV	1 421 847		1 421 847			—	—				
V		Verschiedene Einnahmen.											
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen aus Zentralmitteln	120 000		95 000			25 000	—				In Zinsen gingen ein: 1917 = 155 867 M 1918 = 138 128 " 1919 = 145 742 " Für 1921 wird ein Betrag von 120 000 M vorgesehen.
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	182 50		182 50			—	—				
		Summe Titel V	120 182 50		95 182 50			25 000	—				
Bef. Abschn.		Erstattungen des Reichs für die den Beamten und Angestellten usw. im besetzten Gebiete zu zahlenden Befähigungszulagen bzw. Wirtschaftszulagen	4 512 000		2 870 000			1 642 000	—				Bgl. Titel VI Nr. 5 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
		Wiederholung.									
I	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1756736		1756736			—	—	—	—
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2828223	50	2828223	50		—	—	—	—
II		Steuern	139217600		80000000			59217600		—	—
III		Durchlaufende Posten	333411		333411			—	—	—	—
IV		Einnahmen von Nebenmitteln . .	1421847		1421847			—	—	—	—
V		Verschiedene Einnahmen	120182	50	95182	50		25000		—	—
Bej. Abschn.		Erstattungen des Reichs.	4512000		2870000			1642000		—	—
		Summe der Einnahme	150190000		89305400			60884600		—	—
		Die eigenen Einnahmen der einzel- nen Verwaltungszweige und An- stalten (zu vgl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen . . .	176528150	52	91243839	91		85284310	61	—	—
		Mithin Gesamteinnahme	326718150	52	180549239	91		146168910	61	—	—

Titel Nr.	Ausgabe	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr				Witlin jetzt			
			1921		1920		mehr		weniger	
			₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
II	Übertrag		12 721 057 85	4 759 855 20	7 961 202 65					
9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Eberfeld:	IX.								
	A. zu Unterstützungen für Hebammen und für Zwecke der Säuglingsfürsorge	A	65 545	11 930	53 615					
	B. für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	B	2 004 300	787 900	1 217 000					
	C. für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Eberfeld	C	1 162 600	387 973	774 627					
	Summe für das Hebammenwesen		3 233 045	1 187 803	2 045 242					
10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900.	X.	8 041 000	3 274 000	4 767 000					
	Anlage A, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Nüthenhain nebst den Beilagen a und b	A								
	Anlage B, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheinbach nebst den Beilagen a und b	B								
	Anlage C, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen zu Waldbröl nebst den Beilagen a und b	C								
	Anlage D, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt GutsMuths	D								
11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (s. Zusammenstellung der Pläne), und zwar an den Haushaltsplan:	XI.								
	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	A	736 000	320 000	416 000					
	B. „ Weiburg-Dau	B	450 000	2 220 000		1 770 000				
	C. „ Bonn	C	336 000	439 000		103 000				
	D. „ Düren	D	1 247 000	990 000	257 000					
	E. „ Galkhausen	E	1 690 000	920 000	770 000					
	F. „ Grafenberg	F	1 362 000	860 000	502 000					
	G. „ Johannistal	G	1 795 000	1 080 000	625 000					
	H. „ Kerzig	H	2 017 000	500 000	1 517 000					
	Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten		9 543 000	7 329 000	2 214 000					
	Zu übertragen		33 538 102 85	16 550 658 20	16 987 444 65					

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weichen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1920	Gegen das Rechnungsjahr 1920		Bemerkungen	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-ausgabe		₰	mehr weniger		
					₰		₰
12 721 057 85	35 391 037 70	48 112 695	24 775 662 55	23 337 033			
65 545	455	66 000	12 385	53 615			
2 004 300	912 955	2 917 255	1 114 045	1 803 210			
1 162 600	671 443	1 834 043	631 273	1 202 770			
3 233 045	1 584 855	4 817 900	1 757 705	3 060 195			
8 041 000	17 712 000	25 753 000	10 074 000	15 679 000		In den obigen Umsätzen ist der Staatszuschuß von 2 534 000 ₰ einbezogen	
	185 700	185 700	65 900	119 800			
	247 000	247 000	61 400	185 600			
	150 040	150 040	46 800	103 240			
	137 000	137 000		137 000			
736 000	3 903 000	4 639 000	2 671 000	1 968 000			
450 000	11 290 000	11 740 000	8 446 000	3 294 000			
336 000	5 953 000	6 291 000	3 843 000	2 448 000			
1 247 000	3 911 000	5 158 000	2 910 000	2 248 000			
1 690 000	3 540 000	5 230 000	2 945 000	2 285 000			
1 362 000	5 540 000	6 902 000	4 531 000	2 371 000			
1 795 000	3 805 000	7 510 000	4 588 000	2 924 000			
2 017 000	4 428 000	6 443 000	3 511 000	2 932 000			
9 543 000	44 370 000	53 913 000	33 463 000	20 450 000			
33 538 102 85	90 778 232 70	123 316 335 55	70 244 467 55	63 071 868			

Titel	Nr.	Ausgabe	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr				Witlin jetzt					
				1921		1920		mehr		weniger			
				₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
II		Übertrag		33 538 102 85	16 550 658 20	16 987 444 65	—	—					
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Besetze vom 2. Juni 1902: a) zur Befeldhaltung des eigenen Armenwesens 130 500 ₰ b) zu Unterstützungen zum Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern 8 662 935 „ (Zu vgl. Titel I Nr. 1 und 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	XII.	8 923 000	4 563 000	4 360 000	—	—					
13		Haushaltspläne der Polizeistraßgefängnisse und des Ehrenbreitsteiners allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII.	—	—	—	—	—					
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Besetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Besetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 ₰ b) aus den Provinzialsteuern 12 414 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	XIV.	12 500 000	7 454 000	5 046 000	—	—					
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	XV.	2 838 000	1 150 000	1 688 000	—	—					
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI.	—	—	—	—	—					
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Verwaltung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII.	2 886 680	1 122 500	1 764 180	—	—					
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milber Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Epileptikern, Blinden, Trinstern und Krüppeln	XVIII.	120 000	70 000	50 000	—	—					
19		An den Haushaltsplan über die Gruppenfürsorge auf Grund des Besetzes vom 6. Mai 1920	XIX.	1 709 000	—	1 709 000	—	—					
		Zu übertragen		62 514 782 85	30 910 158 20	31 604 624 65	—	—					

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1920		Gegen das Rechnungsjahr 1920		Bemerkungen	
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		mehr		weniger			
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
33 538 102 85		09 778 232 70		133 316 335 55		70 244 467 55		63 071 868			
		8 923 000	1 155 000	10 078 000		5 809 000		4 269 000			
			213 559	213 559		155 253		58 306			
		12 500 000	40 300 000	52 800 000		32 400 000		20 400 000			
		2 838 000	2 859 000	5 697 000		2 085 000		3 612 000			
		2 886 680	3 320	2 890 000		1 124 000		1 766 000			
		120 000	2 500	122 500		72 500		50 000			
		1 709 000	2 671 000	4 380 000		—		4 380 000			
62 514 782 85		146 983 611 70		209 497 394 55		111 890 220 55		97 607 174			

Kemlich Beihilfen bei 10. Rheinischen Provinzial-Landtag vom 18. März 1920 und gemäß Beihilfen bei 53. Rheinischen Provinzial-Landtag vom 28. Februar 1920 über den 20 000 ₰ an Wilhelm II. Ausgabe Victoria-Stiftung zur Unterstützung für verheiratete Wittwen ausreichen. (Zu vgl. Titel I Nr. 4 und 7 der Ausgabe, bei der Betrag von 20 000 ₰ nur bei 1919 eingetragen ist.)

Titel Nr.	Ausgabe	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr		Witbin jezt		
			1921		1920		
			ℳ	₰	ℳ	₰	mehr
11	Übertrag		62 514 782 85	30 910 158 20	31 604 024 65	—	
20	In den Haushaltsplan der Strafenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Strafenzwecke 2 161 896,- ℳ (einschl. 93 713 ℳ gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialoberbänke vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,- „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Bedung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 „ 4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 492 025 00,- „ (Zu vgl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.) Anlagen A und B zum Haushaltsplan der Strafenverwaltung	XX.	52 106 714 33	28 591 814 33	23 514 900	—	
21	In den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Gd 15 zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600,- ℳ b) aus den Provinzialsteuern 1 362 321,57 „ Anlage A. Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier Anlage B. Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ayragnach Unteranlage. Haushaltsplan für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterchule Anlage C. Haushaltsplan für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Altwiesler	XXI.	1 374 821 57	301 814 08	1 070 007 49	—	
	So übertragen:		115 956 318 75	33 806 780 61	35 180 532 14	—	

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1920	Gegen das Rechnungsjahr 1920		Bemerkungen
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
62 514 782 85	146 982 611 70	209 497 394 55	111 890 230 55	97 607 174	—	
52 106 714 33	13 965 785 67	66 012 500	37 318 600	28 693 900	—	
—	24 000	24 000	31 875	—	7 875	Da der Betrag B. vorerwähnt über die Unterstützung des Reichs zur Unterhaltung des Kreis- und Gemeindefriedhöfers ein Übertrag von 31 608 ℳ in Umsätze und Ausgabe nachzuweisen.
1 374 821 57	475 840 13	1 850 661 70	753 963	1 096 698 70	—	Bel. Minister XXI Titel I Nr. 1, 2a und B. 1 374 821,57 ℳ
—	424 197 75	424 197 75	72 935	351 262 75	—	Wirden dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Staatshaushaltplan an gemäß Titel IV Nr. 4 aus dem Budgetplan des Reichs-Verwaltungsjahrs 31 847,- „
—	970 231 65	970 231 65	443 762 50	526 469 15	—	aus Titel IV Nr. 7 zur Bildung der Winterchule 100 000,- „
—	35 458	35 458	6 230	29 228	—	Da der eigene Umsatzen ein Einzahlungs von 29 228 ℳ resultieren.
—	309 862 25	309 862 25	45 790	264 072 25	—	
115 956 318 75	163 127 967	15 279 124 305 00	150 563 376 05	128 568 804 80	7 875	

Titel Nr.	Ausgabe	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr		Mitteln jezt		
			1921		1920		
			₰	₰	₰	₰	
V	Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.						
1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Anstaltsausgaben		250 000	250 000	—	—	
2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Bedeckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten usw. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 ₰		325 000	325 000	—	—	
3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 ₰		400 000	400 000	—	—	
4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 ₰		299 398 72	309 823 72	—	10 425	
5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 ₰ (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)		575 000	595 005	—	20 005	
6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 800 000 ₰ der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage vom 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 ₰ (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		136 572 28	136 773 18	—	200 90	
	Zu übertragen		1 985 971	2 016 601 90	—	30 630 90	

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1920	Wegen des Rechnungsjahr 1920		Bemerkungen
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtansgabe		mehr	weniger	
₰	₰	₰	₰	₰	₰	
250 000	—	250 000	250 000	—	—	Es wird wegen der Tilgung von Anleihen bei 39. Provinziallandtage vom 1. Mai 1905, im Betrage bei Rechnungsjahre 1921 betrug der Schuld nach 1 801 017,37 ₰, die sich Ende des Rechnungsjahres 1920 ergibt ist.
325 000	—	325 000	325 000	—	—	Es wird auf den Verdict bei 47. Rheinischen Provinziallandtage vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Im Verlaufe des Rechnungsjahres 1921 betrug die Schuld nach 3 742 721 ₰; die sich am 31. März 1920 ergibt ist.
400 000	—	400 000	400 000	—	—	Es wird auf den Verdict bei 43. Rheinischen Provinziallandtage vom 14. Februar 1900 Bezug genommen. Im Verlaufe des Rechnungsjahres 1921 betrug die Schuld nach 5 421 822,92 ₰; die sich am 31. März 1920 ergibt ist.
299 398 72	—	299 398 72	309 823 72	—	10 425	Die Anleihe ist abgehoben und die auf ihr ungenutzten Beträge abgezinst. Nach dem Abschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1909 ist die Anleihe mit 4% zu verzinzen, die ganze Anleihe mit 1%, und den Betrag der Tilgung zu bedeckenden Kosten zu tilgen. Demnach sind zur Tilgung und Tilgung erforderlich . . . 172 823,72 ₰ Demnach sind von der Rücklage- rücklageverhältnisse . . . 72 921,— zu betreiben, so daß hier noch . . . 299 398,72 ₰ erforderlich sind. Im Verlaufe des Rechnungsjahres 1921 betrug die Schuld nach 3 304 774,98 ₰. Die Schuld wird am 1. April 1920 getilgt ist.
575 000	—	575 000	595 005	—	20 005	Die Anleihe ist ganz abgehoben. Nach dem Abschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1909 ist die Anleihe mit 4% zu verzinzen und mit 1% zu tilgen. Demnach sind für die Tilgung und Tilgung erforderlich . . . 110 000 ₰ Demnach sind von der Rücklage- rücklageverhältnisse . . . 20 000 ₰ Zulassung 20 000 ₰ zusammen 140 000 ₰ aufzubringen, so daß hier noch 575 000 ₰ erforderlich sind. Die Schuld betrug am 1. April 1921 nach 10 100 000 ₰; die sich am 1. April 1920 ergibt ist.
136 572 28	—	136 572 28	136 773 18	—	200 90	Der 49. Provinziallandtag hat durch Verdict vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe im Betrage von 2 500 000 ₰ aufgenommen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf kleinere Arbeiten im Rechnungsjahre 1913 beendet war. Die Anleihe ist für die Tilgungszwecke mit 2 487 211,17 ₰ aufgenommen worden; die in noch dem Tilgungsplan mit 134 845,81 ₰ jährlich zu verzinzen und zu tilgen und beträgt am Verlaufe des Rechnungsjahres 1920 2 100 252,94 ₰. Die Tilgung wird am 2. April des Rechnungsjahres 1920 erliegen. Neben dieser Anleihe sind außerdem noch aufgenommen für beide Bauten in Höhe von 42105,11 ₰ in Bruch. Es sind Anleihe für die Tilgungszwecke abgezinst worden, dies hier berücksichtigen die Zinsen und die Tilgungszwecke der Anleihe und die Zinsen für den Verdict von 60 155,11 ₰, was nach 2 100 252,94 ₰.
1 985 971	—	1 985 971	2 016 601 90	—	30 630 90	

Titel	Nr.	Ausgabe	Einlage	Betrag für das Rechnungsjahr				Wird in Jahr			
				1921		1920		mehr		weniger	
				₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
V		Übertrag		1 985 971	2 016 601	90	—	—	30 630	90	
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufgenommenen Anleihe von 874 000 ₰ (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400	87 400		—	—	—	—	
	8	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Dedung der Hochwasserschäden — Januar 1918 — genehmigten Anleihe von 1 000 000 ₰		100 000	100 000		—	—	—	—	
	9	Zur Aufsammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		—	1 955 000		—	—	1 955 000		
		Summe Titel V		2 173 371	4 159 001	90	—	—	1 985 630	90	
VI		Verschiedene Ausgaben.									
	1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bzw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorstehenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		125 000	125 000		—	—	—	—	
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben: a) zur Verbesserung von Mooren, Oblandflächen ußr. b) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Instandhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues c) zur Bestreitung der IV. (letzten) Rate der Beteiligungsumme des Provinzialverbandes an der Gründung der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft d) zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge		200 000 100 000 250 000 —	200 000 100 000 250 000 150 000		— — — —	— — — 150 000	— — — —	— — — —	
	3	Zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für Kriegsbekindigte und Kriegshinterbliebene, soweit diese Kosten nicht vom Reich oder Land erstattet werden		200 000	200 000		—	—	—	—	
		Zu übertragen		875 000	1 025 000		—	—	150 000		

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weilen nach						Betrag für das		Wegen des Rechnungsjahr 1920				Bemerkungen
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe		Rechnungsjahr 1920		mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	1 985 971	—	—	1 985 971	—	2 016 601	90	—	—	30 630	90	
	87 400	—	—	87 400	—	87 400	—	—	—	—	—	Nach dem Beschluß des 21. Provinzialen Provinzialausschusses vom 7. März 1921 ist die Anleihe mit 4 % zu verzinsen und mit 2 % zu tilgen. Die Tilgung erfordern 874 000 ₰. Die Zinsen betragen 34 960 ₰. Die Anleihe ist mit 27 400 ₰ hier einstellt werden. Die Tilgung der Anleihe ist erfolgt.
	100 000	—	—	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	Nach dem Beschluß des 21. Provinzialen Provinzialausschusses vom 21. Mai 1920 ist die Anleihe mit 4 1/2 % zu verzinsen und mit 2 1/2 % zu tilgen. Die Tilgung erfordern 1 000 000 ₰.
	—	—	—	—	—	1 955 000	—	—	—	1 955 000	—	Vgl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 9 des Vorjahres dieses Haushaltsplans.
	2 173 371	—	—	2 173 371	—	4 159 001	90	—	—	1 985 630	90	
	125 000	—	—	125 000	—	125 000	—	—	—	—	—	Der am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebene Bestand wird zur weiteren Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
	200 000	—	—	200 000	—	200 000	—	—	—	—	—	Der am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebene Bestand wird zur weiteren Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
	100 000	—	—	100 000	—	100 000	—	—	—	—	—	Best.
	250 000	—	—	250 000	—	250 000	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	150 000	—	—	—	150 000	—	Es ist ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt (siehe Anlage XIX).
	200 000	—	—	200 000	—	200 000	—	—	—	—	—	Nach dem Beschluß des 21. Provinzialen Provinzialausschusses vom 7. März 1921 ist die Anleihe mit 4 % zu verzinsen und mit 2 % zu tilgen. Die Tilgung erfordern 200 000 ₰. Die Zinsen betragen 8 000 ₰. Die Anleihe ist mit 120 000 ₰ hier einstellt werden. Die Tilgung der Anleihe ist erfolgt.
	875 000	—	—	875 000	—	1 025 000	—	—	—	150 000	—	

Titel	Str.	Ausgabe	Anlage	Betrag für das Rechnungsjahr		Witlin jetzt					
				1921		1920		mehr		weniger	
				₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
Wiederholung.											
I		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen		19 025		8 525		10 500			
II		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln		116 685 348,75		60 154 786,61		56 530 562,14			
III		Zediglich durchlaufende Posten		333 411		333 411					
IV		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme		1 421 847		1 421 847					
V		Bergütung und Tilgung von Anleihen		2 173 371		4 159 001,90				1 985 630,90	
VI		Berichtsbene Ausgaben		29 556 997,25		23 227 828,49		6 329 168,76			
		Zumme der Ausgabe		150 190 000		89 305 400		62 870 230,90		1 985 630,90	
		Die Einnahme beträgt		150 190 000		89 305 400		60 884 600			
		Unvergleich.									

Die Gesamteinnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten beträgt für das Rechnungsjahr 1921 = 326 718 150,52 ₰ gegen 180 549 239,91 ₰ in dem Rechnungsjahre 1920.
 Die Gesamtausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1921 = 326 718 150,52 ₰ gegen 180 549 239,91 ₰ in dem Rechnungsjahre 1920.
 Im Rechnungsjahre 1921 also 146 168 910,61 ₰ mehr.

Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Beitrag für das Rechnungsjahr 1920	Gegen das Rechnungsjahr 1920		Bemerkungen
an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamtausgabe			mehr	weniger	
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
19 025				19 025		8 525		10 500	
116 685 348,75		176 499 670,52	293 185 019,27	151 369 696,52	141 815 322,75				
333 411			333 411	333 411					
1 421 847		28 480	1 450 327	1 450 777				450	
2 173 371			2 173 371	4 159 001,90				1 985 630,90	
29 556 997,25			29 556 997,25	23 227 828,49		6 329 168,76			
150 190 000		176 528 150,52	326 718 150,52	180 549 239,91				146 168 910,61	

